

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21.06.2018

Ort: KUSS41, Kurt-Schumacher-Straße 41, 60311 Frankfurt am Main
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)
15 stimmberechtigte Mitglieder, 3 nicht-stimmberechtigte Mitglieder

Protokoll: Tanja Friedrich
Leitung: Philippe-Nils Hofmann

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Bestimmung der Schriftführung

Philippe-Nils Hofmann eröffnet die Versammlung um 19.10 Uhr.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, die Einladung erfolgte frist- und formgerecht am 15.05.2018 (24.05. wurde eine ergänzte Tagesordnung versendet). Eine Kopie der Einladung befindet sich in Anhang 2. Tanja Friedrich wird zur Schriftführung bestimmt.

2. Mandatsprüfung

Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder und 3 nicht-stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Um 21:37 Uhr sind nur noch 14, um 21:53 Uhr 13 und um 22:25 Uhr nur noch 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Anwesenheitsliste befindet sich in Anhang 1.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es werden folgende weitere Anträge zur Tagesordnung gestellt:

1. Antrag auf Neufassung der Satzung (TOP 7)
2. Antrag auf Aufwandsentschädigung im Rahmen der Förderung von SCHLAU Hessen (TOP 8)
3. Antrag auf einfacher redaktioneller Änderung der Satzung durch den Vorstand (TOP 9)
4. Antrag auf Zustimmung zum Finanzplan von SCHLAU Frankfurt für 2018 aus städtischen Mitteln (Top 10)

4. Genehmigung des Protokolls der MV vom 21.09.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. Tätigkeitsbericht (Vorstand, Projektbeirat, KUSS41, SCHLAU Frankfurt/Hessen, FJR, Fahrten, Kassenprüfung)

Der Vorstand berichtet, was der Verein im letzten Jahr geleistet hat. Phil stellt den Projektbeirat, das CSD-Projekt, den FJR und den Vorstand näher dar. Tanja erläutert, in welche Städte das Fahrtenteam gereist ist. Nicole berichtet von SCHLAU Frankfurt und Martin von SCHLAU Hessen. Alisa und Oliver erzählen von den Veranstaltungen des KUSS41.

Die Kassenprüfung berichtet, dass alle Unterlagen vorgelegt und alles ordnungsgemäß eingereicht wurde. Jedoch fehlt die Kassenprüfung aufgrund von Unstimmigkeiten (formale Gründe). Diese Unstimmigkeiten und Fehler sollen mit einer Umstrukturierung und dem gestellten Antrag auf Aufwandsentschädigung behoben werden.

6. Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfenden schlagen der Mitgliederversammlung die Entlastung vor:
Für die Jahre 2016 und 2017 wird der Vorstand mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung entlastet.

7. Bericht der AG Zukunft und Antrag auf Neufassung der Satzung

Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Kassenprüfung für das Jahr 2016 und der immer weiter steigenden Verantwortung für den Vorstand (steigendes Budget), wurde die AG Zukunft gebildet, um eine Entlastung für alle Beteiligten zu erarbeiten und zu schaffen. Die AG Zukunft traf sich insgesamt fünfmal.

Am 17.05.18 wurde eine Neufassung der Satzung für den Verein mit einem entsprechenden Entwurf beantragt. Am 18.06.18 traf sich die AG Zukunft, um die erarbeitete Neufassung der Satzung zu besprechen und sie zu optimieren.

Stefan erläutert die Funktionen der neu geschaffenen Organe in der neuen Struktur sowie die Hintergründe. Es findet von 20:05 bis 20:15 Uhr eine kurze Pause statt.

Anschließend werden die Paragraphen des Satzungsentwurfs einzeln besprochen, um aufkommende Fragen direkt klären zu können. Dabei entstehen teilweise kontroverse Diskussionen.

Aufgrund der Diskussionen wird ein Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes gestellt. Dieser wird mit 6 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dabei werden folgende Änderungsanträge für die Neufassung der Satzung gestellt:

1. § 6 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:

„Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern. Maximal zwei Personen im Beirat können auch Nicht-Mitglieder des Vereins sein. Es soll darauf geachtet werden, dass im Beirat Personen sind, die Kenntnisse aufweisen im Bereich Pädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Recht, Finanzen und Steuern. Die Kassenprüfenden nehmen an den Sitzungen des Beirats mit beratender Stimme teil.“

Diese Änderung wird mehrheitlich angenommen.

2. § 7 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:

„Die Vorstandsmitglieder werden vom Beirat berufen und können von diesem mit einer Mehrheit von zwei Dritteln abberufen werden. Das Vorstandsamt eines hauptamtlich tätigen Vorstandsmitglieds endet in jedem Fall automatisch mit der Beendigung des zugrundeliegenden Arbeitsverhältnisses.“

Diese Änderung wird mehrheitlich angenommen.

3. § 10 soll wie folgt geändert werden:

Abs. 1: „Der Verein führt sowohl lokale als auch - in Kooperation mit anderen Einrichtungen (Projektpartnern) - überregionale Bildungsprojekte, insbesondere im Lande Hessen, durch.“

Abs. 2: „Über die Grundsätze der Kooperation ist mit den Projektpartnern eine entsprechende Projektvereinbarung abzuschließen. Die Projektvereinbarung wird von Seiten des Vereins von dem zuständigen Vorstandsmitglied mit den Projektpartnern abgeschlossen; sie bedarf der Zustimmung des Beirates. Die Vereinbarung soll insbesondere auch regeln, für welche Aktivitäten und nach welchem Prozedere die für diese überregionale Bildungsarbeit von dritter Seite zur Verfügung gestellten Mittel auf die einzelnen Projektpartner verteilt werden. Sie soll ferner regeln, dass und wie die Projektpartner in geeigneter Weise an entsprechenden Entscheidungen beteiligt werden (z.B. durch Bildung eines Koordinationsgremiums); hierbei ist auch sicherzustellen, dass und wie eine ordnungsgemäße Berichterstattung über die entsprechende Arbeit erfolgt.“

Diese Änderung wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss an die beschlossenen Änderungsanträge wird über die Neufassung der Satzung abgestimmt. Diese wird mit 9 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

8. Antrag auf Aufwandsentschädigung im Rahmen der Förderung von SCHLAU Hessen

Es wird folgender Antrag gestellt:

Den Teamer_innen von SCHLAU Frankfurt wird für die Durchführung von SCHLAU-Workshops eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Förderung von SCHLAU Hessen gezahlt.

Die Begründung lautet:

Die Förderung durch das Land sieht vor, dass für jeden Workshop pro Person 50 € als Aufwandsentschädigung, zzgl. Fahrtkosten gezahlt werden. Für die Projektkoordination werden pro Workshop 30 € Aufwandsentschädigung gezahlt (und ggf. aufgeteilt). Die Workshops von SCHLAU Frankfurt werden i.d.R. von 2-4 Teamer_innen durchgeführt, Hospitant_innen erhalten keine Aufwandsentschädigung. Im Finanzplan von SCHLAU Hessen sind für alle fünf Lokalprojekte 100 Workshops eingeplant, mit Kosten in Höhe von 22.000€. Die Ausgaben hierfür können ggf. erhöht werden, wenn die Gelder an anderer Stelle (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) eingespart werden.

Der gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Antrag auf einfacher redaktioneller Änderung der Satzung durch den Vorstand

Es wird folgender Antrag gestellt:

Der amtierende Vorstand wird beauftragt, die Neufassung der Satzung zeitnah beim zuständigen Amtsgericht - Vereinsregister - anzumelden.

Sofern das Amtsgericht aus rechtlichen (oder sonstigen) Gründen redaktionelle Änderungen an der Satzung fordert, wird der Vorstand ermächtigt, entsprechende Änderungen an der Satzung vorzunehmen, sofern damit keine inhaltliche Änderung einhergeht.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Sonstiges

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Es wird berichtet, dass SCHLAU Frankfurt für das Jahr 2018 eine Förderung der Stadt Frankfurt bekommt. Die Förderung ist durch die Grünen, mit denen es 2017 Gespräche gab, in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht worden und wurde von dieser angenommen. Es handelt sich um 6000,-€. Die Gelder werden von der SCHLAU Koordination Nicole Peinz mit dem Vorstand beim Amt für multikulturelle Angelegenheiten beantragt. Die 6000,-€ werden für einen Minijob (450,-€ oder Honorar), eine Teamfortbildung und Arbeitsmaterialien verwendet. Nicole Peinz, als langjährige Koordinatorin von SCHLAU Frankfurt und Ansprechperson für die Schulen, wird den Minijob bzw. Honorartätigkeit übernehmen. Es wird der Antrag gestellt diesem Finanzplan zuzustimmen.

Der gestellte Antrag mit dem Finanzplan wird von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Zudem wird mitgeteilt, dass das KUSS41 eine dritte Stelle erhält aufgrund kommunalisierter Landesmittel („Schutz vor Gewalt“).

Abschließend bedankt sich der Vorstand bei allen Mitgliedern der AG Zukunft, ausdrücklich aber bei Stefan Spengler, für ihr Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung.

11. Wahl des Vorstandes und ggf. weiterer Gremien

Es wird beantragt, diesen TOP zu vertagen und zeitnah in der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Ausblick auf die diesjährige CSD-Teilnahme

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit wird beantragt, auch diesen Punkt zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

Philippe-Nils Hofmann
(Versammlungsleitung)

Tanja Friedrich
(Protokollführung)

Anlagen

Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung vom 21.06.2018